



2026

Seit 1992 Seminare für Betriebsräte

Seminarkalender 2026

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
JANUAR				
21.01 – 22.01.26	Der Wahlvorstand - vereinfachtes Verfahren	1801	Bremen	29
27.01. – 28.01.26	Der Wahlvorstand - normales Verfahren	1802	Bremen	28
FEBRUAR				
10.02. – 11.02.26	Der Wahlvorstand - vereinfachtes Verfahren	1803	Bremen	29
16.02. – 17.02.26	Der Wahlvorstand - normales Verfahren	1804	Bremen	28
APRIL				
13.04. – 17.04.26	Betriebsverfassungsrecht I	1805	Bremen	8
MAI				
04.05. – 08.05.26	Betriebsverfassungsrecht I	1806	Bremen	8
28.05. – 29.05.26	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	1807	Bremen	22
JUNI				
02.06. – 05.06.26	Erfolgreich verhandeln	1808	Bremen	25
08.06. – 12.06.26	Betriebsverfassungsrecht I	1809	Bremen	8
08.06. – 12.06.26	Betriebsverfassungsrecht – Auffrischung	1810	Bremen	21
15.06. – 19.06.26	Arbeitsrecht I	1811	Bremen	12
22.06. – 26.06.26	Betriebsverfassungsrecht II	1812	Bremen	9
AUGUST				
17.08. – 21.08.26	Betriebsverfassungsrecht I	1813	Bremen	8
26.08. – 28.08.26	Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat	1814	Bremen	23
31.08. – 04.09.26	Betriebsverfassungsrecht II	1815	Bremen	9

Die Termine 2026 werden auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de laufend aktualisiert.

Jedes Seminar auch als Inhouse-Veranstaltung möglich



Die Seminare sind gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich für Betriebsräte bzw. spezielle Betriebsratsaufgaben.

Genauere Informationen dazu sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail info@rabe-seminare.de erhältlich.

Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
SEPTEMBER				
07.09. – 11.09.26	Betriebsverfassungsrecht I	1816	Bremen	8
07.09. – 11.09.26	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1817	Bremen	20
14.09. – 18.09.26	Arbeitsrecht II	1818	Bremen	13
21.09. – 25.09.26	Betriebsverfassungsrecht III	1819	Bremen	10
22.09. – 24.09.26	JAV I	1820	Bremen	27
29.09. – 01.10.26	Arbeit- und Gesundheitsschutz / BEM	1821	Bremen	15
OKTOBER				
05.10. – 09.10.26	Betriebsverfassungsrecht I	1822	Bremen	8
Oktober	BAG – hautnah	1823	Erfurt	19
26.10. – 30.10.26	Arbeitsrecht III	1824	Bremen	14
NOVEMBER				
02.11. – 06.11.26	Betriebsverfassungsrecht IV	1825	Bremen	11
09.11. – 13.11.26	Betriebsverfassungsrecht I	1826	Bremen	8
16.11. – 20.11.26	Betriebsverfassungsrecht II	1827	Bremen	9
17.11. – 19.11.26	Der Wirtschaftsausschuss	1828	Bremen	24
23.11. – 27.11.26	Betriebsverfassungsrecht III	1829	Bremen	10
DEZEMBER				
01.12. – 04.12.26	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1830	Bremen	26
07.12. – 11.12.26	Betriebsverfassungsrecht II	1831	Bremen	9
Datum offen	Fresh up im Arbeitsrecht	1832	Bremen	18
GANZJÄHRIG	RABe Inhouse-Schulungen			16/17

Jedes Seminar auch als Inhouse-Veranstaltung möglich

Thematische Seminarübersicht

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht 8 - 11

Betriebsverfassungsrecht I	8
Betriebsverfassungsrecht II	9
Betriebsverfassungsrecht III	10
Betriebsverfassungsrecht IV	11

Grundlagenschulungen Arbeitsrecht 12 - 14

Arbeitsrecht I	12
Arbeitsrecht II	13
Arbeitsrecht III	14

Grundlagenschulung Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz / BEM	15
--	----

RABe Service:

RABe Inhouse-Schulungen	16/17
--------------------------------------	--------------

Arbeitsrecht aktuell 18/19

Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler	18
BAG hautnah	19

Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht 20 - 23

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	20
Betriebsverfassungsgesetz - Auffrischung	21
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	22
Die Schwerbehindertenvertretung	23

Wir über uns

Große Veränderungen spielen sich bei der Seminargesellschaft RABe ab. Mit einem weinenden Auge verabschieden wir Claudia Buckermann und Dieter Gautier, seit fast 20 Jahren die tragenden Säulen unserer Seminarorganisation. Mit großem Dank haben wir die Beiden verabschiedet



Erforderlichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG: Bestehen Zweifel,
ob die Schulung erforderlich ist? Genaue Informationen
sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder E-Mail
info@rabe-seminare.de erhältlich.

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Der Wirtschaftsausschuss 24

Soziale Kompetenz

Erfolgreich verhandeln 25

Psychische Belastung

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out 26

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

JAV I 27

Wahlvorstandsschulungen 28/29

Wahlvorstandsschulung - das normale Verfahren 28

Wahlvorstandsschulung - das vereinfachte Verfahren 29

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen 30

RABe Jahresübersicht 31

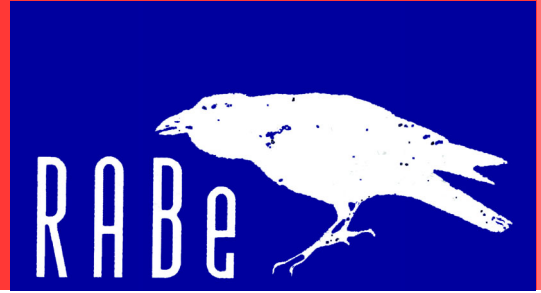
Jedes Seminar wird laufend aktualisiert nach den neuesten gesetzlichen
Bestimmungen, nach anwaltlicher Praxis und Entscheidungen der Arbeitsgerichte.



Alle Seminare finden in Bremen statt, ausgenommen das BAG-Seminar in Erfurt.

und begrüßen mit großer Freude die neue Mitarbeiterin der Seminargesellschaft RABe:
Monika Sonntag, langjährige stellvertretende Betriebsratsvorsitzende einer großen Pflegeeinrichtung.
Wir freuen uns auf die Arbeit mit ihr und sie freut sich auf die Arbeit mit uns.
Zukünftig wird Euch am Telefon daher Monika begrüßen.

Referentinnen und Referenten



**Prof. Dr.
Désirée Kamm**
Professorin für
Arbeits- und
Gesellschaftsrecht



**Prof. Dr.
Wolfgang Däubler**
Professor für Arbeits-
und Wirtschaftsrecht



Markus Barton
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Simon Wionski
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Tomke Paech
Fachwältin für
Arbeitsrecht



Mira Gathmann
Fachwältin für
Arbeitsrecht



Antonia Kuksa
Rechtsanwältin



Paul Troeger
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



**Conrad
Josten**
Rechtsanwalt

Referenten und Referentin zur fachwissenschaftlichen Begleitung der Seminare:

Dr. Klaus Meyer-Degenhardt
Diplom-Wirtschaftsinformatiker

Silke Wolckenhaar
Martin Rzeppa
KommunikationstrainerInnen

Referent für die Seminare zum Wirtschaftsausschuss:

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe



**Joachim
Lubkowitz**
Rechtsanwalt



Ulrich Spohr
Jurist



Vorwort



Dr. Pelin Ögüt
Fachanwältin für
Arbeitsrecht



Dieter Dette
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Michael Nacken
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Monika Sonntag
Seminar-
organisation

Liebe Betriebsrätinnen, liebe Betriebsräte,

Ihr steht nicht nur vor der Aufgabe, erfolgreich Betriebsratswahlen durchzuführen, sondern Euch auch nach der Wahl all das Wissen anzueignen, ohne das Betriebsratsarbeit letztlich nicht möglich ist. Nicht von ungefähr hat der Gesetzgeber im Betriebsverfassungsgesetz eine Pflicht für alle Mitglieder eines Betriebsrates normiert, sich das erforderliche Wissen durch Seminare anzueignen. Je schneller und gründlicher diese Wissensvermittlung erfolgt, desto besser und fundierter lässt sich Betriebsratsarbeit durchführen.

Jedes Betriebsratsmitglied hat Anspruch auf Grundlagen-Schulungen; das betrifft das Kennenlernen des gesamten Betriebsverfassungsgesetzes.

Außerdem müssen Grundlagen des Arbeitsrechts erlernt werden. Dafür ist die Seminargesellschaft RABe da.

Hinzu kommen eine Vielzahl von Wissensgebieten, mit denen Betriebsrätinnen und Betriebsräte konfrontiert sind: Datenschutz, Gesundheitsschutz, eine Vielzahl von Urteilen, die für die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevant sind.

Unsere ReferentInnen: Fachanwälte für Arbeitsrecht, Hochschul-lehrerInnen mit dem Fachgebiet Arbeitsrecht, Arbeitsrichterinnen und -richter.

Unsere Schulungen sind effektiv und vor allem praxisnah. Seit über 30 Jahren ist es unsere Aufgabe, die wir mit Leidenschaft erfüllen, Betriebsrätinnen und Betriebsräte in die Lage zu versetzen, fundiert und durchsetzungsfähig die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu vertreten.

Wir freuen uns auf Euch.

Michael Nacken, Geschäftsführer Seminargesellschaft.
Monika Sonntag und Ulrich Spohr, Seminarorganisation.

Grundlagentraining: Betriebsverfassungsrecht I Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrates zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums.

Darüber hinaus geben wir einen ersten orientierenden Überblick auf die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Als Fundament ist dieses Grundlagenseminar für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratsarbeit unerlässlich.

Für die übrigen drei Seminare zum Betriebsverfassungsrecht ist die Reihenfolge frei wählbar.

Mo 13.04. - Fr 17.04.26

Anmeldeschluss

25.03.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1805

Mo 04.05. - Fr 08.05.26

Anmeldeschluss

16.04.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1806

Mo 17.08. - Fr 21.08.26

Anmeldeschluss

29.07.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1813

Mo 07.09. - Fr 11.09.26

Anmeldeschluss

20.08.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1816

Mo 08.06. - Fr 12.06.26

Anmeldeschluss

22.05.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1809

Mo 05.10. - Fr 09.10.26

Anmeldeschluss

17.09.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1822

Mo 09.11. - Fr 13.11.26

Anmeldeschluss

23.10.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1826

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen, allgemeine Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 des BetrVG

Rechte und Pflichten einzelner Mitglieder

- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratsarbeit
- Anspruch auf Freistellung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Zur Organisation der Betriebsratsarbeit:

- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrates
- die Betriebsratssitzung
- die Beschlussfassung des Betriebsrates
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrates
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrates
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin oder des Betriebsrates

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Betriebsverfassungsrecht II

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrates bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeit
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit
- Ausgestaltung von mobiler Arbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Grundzüge der Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar werden aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu entwickeln, um stressbedingten und konfliktträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegentreten zu können.

Mo 22.06. - Fr 26.06.26

Anmeldeschluss
04.06.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1812

Mo 31.08. - Fr 04.09.26

Anmeldeschluss
13.08.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1815

Mo 16.11. - Fr 20.11.26

Anmeldeschluss
29.10.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1827

Mo 07.12. - Fr 11.12.26

Anmeldeschluss
19.11.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1831

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Betriebsverfassungsrecht III

Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

Schwerpunkt des Seminars sind die Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen. Ferner werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Im Rahmen dieses Seminars werden die TeilnehmerInnen eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 21.09. - Fr 25.09.26

Anmeldeschluss
03.09.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1819

Mo 23.11. - Fr 27.11.26

Anmeldeschluss
04.11.26

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1829

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen
gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken
und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungs-
maßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem
Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

**Arbeits-
gericht
Bremen**

Grundlagentraining: Betriebsverfassungsrecht IV

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses und dort, wo ein Wirtschaftsausschuss nicht gebildet werden kann, der Umfang des allgemeinen Informationsanspruches gemäß § 80 Abs. 2 BetrVG

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden auch die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Mo 02.11. - Fr 06.11.26

Anmeldeschluss

15.10.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1825

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagentraining: Arbeitsrecht I

Begründung des Arbeitsverhältnisses

• ARBEITSRECHT •

Zu den wichtigsten Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen.

Grundlage dafür ist ein fundiertes Wissen im Betriebsverfassungsrecht. Betriebsratsmitglieder sind auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht.

Mo 15.06. - Fr 19.06.26

**Anmeldeschluss
28.05.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1811**

Seminargebühr:

985- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im
Bewerbungsverfahren

- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses:
Der Arbeitsvertrag

- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen
und Kommentaren

Grundlagentraining:

Arbeitsrecht II

Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit neue Rechtsprechung des EuGH und des BAG zu Kettenbefristungen
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen
- Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse

**Arbeits-
gericht**
Bremen

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die ArbeitnehmerInnen gut kennen und taktisch nutzen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die ArbeitnehmerInnen die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 14.09. - Fr 18.09.26

Anmeldeschluss

26.08.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1818

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung: Arbeitsrecht III

Teilzeit- und Abrufarbeit, Mutterschutz und Leiharbeit

• ARBEITSRECHT •

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abrufarbeit oder der Arbeitsverhältnisse der PraktikantInnen, der LeiharbeiterInnen und der WerkvertragsarbeiterInnen.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht besondere Vertragsgestaltungen wie die Abrufarbeit mit ein. Erörtert werden die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregelte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen. Wichtige Aktualisierungen gibt es auch für die Abrufarbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchst Arbeitszeitvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass ArbeitnehmerInnen ohne Entlohnung einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt.

Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 26.10. - Fr 30.10.26

Anmeldeschluss

07.10.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1824

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abrufarbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der ArbeitnehmerInnen bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregelte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeitarbeitsplatz
- Neuregelungen der Abrufarbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Grundlagenschulung: Arbeits- und Gesundheitsschutz und BEM

Wesentliche Seminarinhalte

- Das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, Regelung zur Bildschirmarbeit, berufsgenossenschaftliche Regelungen.
- Der Betriebsrat und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, ihre Instrumente und Methoden zur Ermittlung.
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der physischen und psychischen Belastungen und der Unterweisung der Beschäftigten.
- Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen des BEM
- Die am BEM beteiligten Stellen
- Die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen BEM
- Beteiligung des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung.
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

Ein wichtiges Handlungsfeld des Betriebsrats bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere auch die Verschiebung von körperlichen Belastungen hin zu psychischen Belastungen und Stresssituationen am Arbeitsplatz beschränkt sich die Beteiligung des Betriebsrats nicht nur auf die Überprüfung, ob technische Arbeitsstandards eingehalten werden. Vielmehr hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Ermittlung von jeder Art von Belastungen am Arbeitsplatz sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abwendung und/oder Abmilderung von gesundheitlichen Belastungen im Betrieb. Daher ist auch die Ermittlung der psychischen Belastungen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben.

Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist auch das so genannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im SGB IX gesetzlich geregelt ist.

Dieses Seminar dient dem Betriebsratsgremium als Einstieg in die Grundlagen der Mitbestimmung bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Ausgestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Di 29.09. - Do 01.10.26

**Anmeldeschluss
11.09.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1821**

**Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

WAHLVORSTANDSSCHULUNGEN

Der Wahlvorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zum Betriebsrat oder auch der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Ziel ist es, eine rechtlich einwandfreie, nicht anfechtbare Wahl durchzuführen. Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf den Seiten 28/29.

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Vermittlung von Kenntnissen wirtschaftlicher Zusammenhänge ist von Bedeutung, wenn Betriebsräte im Wirtschaftsausschuss des Unternehmens qualifiziert mitarbeiten sollen. Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf der Seite 24.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ / BEM

Ein wichtiges Thema ist der Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Wichtige Instrumente sind die Anwendung der Mitbestimmungsrechte sowie die Möglichkeit der Gefährdungsbeurteilung. Zur Förderung erkrankter Beschäftigter dient das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Ein ausführlicher Themenplan findet sich auf der Seite 15.

Ihr Wunschseminar wird in diesem Heft nicht angeboten?

Oder der dort angebotene Termin passt bei Ihnen nicht?

FRAGEN SIE NACH EINER INHOUSE-SCHULUNG!

Sie legen mit uns
Inhalte, Dauer und Ort fest
- wir kümmern uns um den Rest.

Sie erhalten von uns zeitnah
ein maßgeschneidertes Angebot.

Jedes Seminar ist als Inhouse-Veranstaltung möglich.



Weitere Themenbeispiele:

Arbeitszeit
Leiharbeit und Werkverträge
Interessenausgleich und Sozialplan
Betriebsübergang
Personelle Einzelmaßnahmen
Hinweisgeberschutzgesetz
Mutterschutzgesetz
Pflegezeitgesetz

Für weitere Informationen
und einen detaillierten Themenplan
sprechen Sie uns bitte an:

T. 0421 / 247 8030
neu: Di - Fr: 9.00 - 13.00 Uhr

Und jederzeit per Mail:
info@rabe-seminare.de
oder per Anrufbeantworter

BETRIEBLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wie wird die Belegschaft über die Tätigkeit, die Initiativen des Betriebsrates informiert? Sind Infoblätter und Aushänge am schwarzen Brett noch zeitgemäß? Ist der Einsatz neuer Medien sinnvoll? Wie werden Betriebsversammlungen durchgeführt? Wie werden rhetorische Fähigkeiten trainiert?

JAV I + II

In diesen Seminaren für alle JAV-Mitglieder erhaltet Ihr spannende und informative Hinweise, die Euch in Eurer JAV-Arbeit weiter voranbringen. Ihr lernt Eure Aufgaben, Rechte und Pflichten als JAV-Mitglied kennen. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wird optimiert.

ARBEITNEHMERVERTRETERIN IM AUFSICHTSRAT

ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat „wandeln auf einem schmalen Grat“. Sie müssen sowohl ihre Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen, als auch gegenüber den Gremien und den Mitarbeitenden erfüllen.

Jedes Seminar ist als Inhouse-Veranstaltung möglich.

Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsratsmitglieder müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte und der Seminartermin werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

steht noch nicht fest

Anmeldeschluss
S.O.

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1832

Seminargebühr:

345,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsratsmitgliedern

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsratsmitglieder

Genauer Termin
und Themenplan
werden mit der
Einzelausschreibung
mitgeteilt.

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1832

BAG hautnah

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden. Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referenten sind dabei:

- ein Fachanwalt/eine Fachanwältin für Arbeitsrecht
- ein Richter/eine Richterin des BAG
- ein Richter/eine Richterin eines Arbeitsgerichts

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.



Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter/einer Richterin des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen/Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

• ARBEITSRECHT AKTUELL •



Seminargebühr:
995,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt der Betriebsratsvorsitzenden bzw. der Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere sind die Betriebsratsvorsitzenden gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für die Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für die StellvertreterInnen anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide AmtsinhaberInnen.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die TeilnehmerInnen werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die neuen relevanten Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 07.09. - Fr 11.09.26

**Anmeldeschluss
20.08.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1817**

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung der Vorsitzenden und Stellvertretungen

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Neue Rechtsprechung zur Vergütung freigestellter Betriebsräte/Betriebsrätinnen
- Stellung der BR-Vorsitzenden als VertreterInnen des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Aufgaben zur selbständigen Erledigung

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Datenschutz im BR-Büro

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Auffrischungsseminar: Betriebsverfassungsrecht

Wesentliche Seminarinhalte

Neues zur Rechtsstellung von Betriebsratsmitgliedern (z.B. Arbeitsfreistellung, Lohnausfall, Kündigungsschutz)

Geschäftsführung des Betriebsrats insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung

Erfordernisse bei den Kosten gem. § 40 BetrVG sowie Neuentwicklungen im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme zu § 37 BetrVG

Praktische Übungen unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung zum Thema

- Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen, d. h. bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- Neues zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, insbesondere bei Arbeitszeit, bei technischen Einrichtungen und bezogen auf Arbeitsschutz
- Neues zu Beteiligungsrechten bei Umstrukturierung, insbesondere im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplanverhandlungen und Transfermodellen
- Bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand von ausgewählten Entscheidungen, die für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen
- Neuregelungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Dieses Kompaktseminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, deren Grundlagenschulungen länger zurückliegen oder die nach längerer Abwesenheit erneut im Betriebsrat mitwirken, und somit eine Aktualisierung ihrer betriebsverfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse benötigen.

Betriebsräte und Betriebsrätinnen, die einmal die Grundlagen-seminare absolviert haben, können im Regelfall lediglich noch Anspruch darauf erheben, für die Betriebsratsarbeit erforderliches Spezialwissen in Seminaren zu erwerben.

Oft sind langjährige Betriebsratsmitglieder, die irgendwann einmal die Grundlagen-seminare absolviert haben, nicht mehr auf dem aktuellen Stand, da das Betriebsverfassungsrecht, bezogen auf seine Auslegung und Anwendung, ständigem Wandel unterworfen ist. Durch die Arbeitsgerichte, die Landes-arbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht wird es ständig fortgeschrieben.

Das Bundesarbeitsgericht hat dazu (AZ 7 ABR 73/10) folgendes entschieden: „Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, (...). Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Betriebsratsmitglieder haben allerdings die Möglichkeit, das einmal erworbene Grundwissen durch ihnen zur Verfügung gestellte Informationsquellen zu ergänzen und zu aktualisieren. (...) Der Betriebsrat muss sich darauf aber nicht generell verweisen lassen. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (Vgl. auch BAG 25. Januar 1995, 7 ABR 37/94).“

Genau hier knüpfen wir mit unserer Veranstaltung an. Zugrunde gelegt haben wir dabei die Rechtsprechung der letzten Jahre.

Mo 08.06. - Fr 12.06.26

Anmeldeschluss

22.05.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1810

Seminargebühr:

985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

• BESONDERE SCHULUNGEN BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, auch bei digitalen Sitzungen. Wir erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die SchriftführerInnen, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren StellvertreterInnen, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 28.05. - Fr 29.05.26

Anmeldeschluss

11.05.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1807

Seminargebühr:

515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern
- Aufgaben des Schriftführers / der Schriftführerin

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll

- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Auswirkungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes auf Ladung, Protokoll und Beschlussfassung

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Wesentliche Seminarinhalte

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Beschäftigung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Schwerbehindertenversammlung
- Kündigungsschutz für SchwerbehindertenvertreterInnen

Arbeitsrechtliche Stellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen

- Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung und Teilzeit
- Feststellung/Kennntnis der Schwerbehinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaub

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber 2016 die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu geregelt. Die §§ 151 ff. SGB IX enthalten Regelungen zur Feststellung einer Schwerbehinderung sowie zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind in § 178 SGB IX geregelt. Eine wichtige Aufgabe ist die Beteiligung der SBV vor einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen. Sie ist ohne Beteiligung der SBV unwirksam.

Auch bei Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter ist die SBV zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten im Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (§ 164 SGB IX).

Die ArbeitgeberInnen haben zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Sie haben sicherzustellen, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung findet.

Dazu ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Seminar behandelt wird. Dies betrifft insbesondere den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf behinderungsgerechte Beschäftigung und Wiedereingliederung.

Die Rechte der SBV, ihr Verhältnis zum Betriebsrat und die individuelle Rechte der einzelnen schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen werden behandelt.

Mi 26.08. - Fr 28.08.26

Anmeldeschluss

04.08.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1814

Seminargebühr:

680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsratsmitglieder im Wirtschaftsausschuss bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die ihnen vom Unternehmen vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht der AbschlussprüferInnen (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsratsmitgliedern im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die das Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Di 17.11. - Do 19.11.26

Anmeldeschluss

29.10.26

Seminarort Bremen

Seminar-Nr. 1828

Seminargebühr:

680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch das Unternehmen

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit der Unternehmensleitung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichts- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Erfolgreich verhandeln

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte

- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung

- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung

- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick

- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle

- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie die Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Unternehmen schicken ihre leitenden Angestellten auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen!

Di 02.06. - Fr 05.06.26

**Anmeldeschluss
13.05.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1808**

**Seminargebühr:
870,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out

Jedem BR-Mitglied ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Der Betriebsrat ist dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass der Betriebsrat kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbing-situationen, umgeht. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) wird der Betriebsrat sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für den Betriebsrat in Mobbing-fällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einer Fachanwältin / einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagen-seminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Di 01.12. - Fr 04.12.26

**Anmeldeschluss
13.11.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1830**

**Seminargebühr:
870,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur

- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing

- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing

- Erfolgreiche Mobbing-Klagen

- Mobbing und Schadenersatz; Schmerzensgeld wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen

- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/Burn-out?

- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?

- Phasen des Mobbing und Folgen, Ursachen, Ausmaß

- Probleme des Mobbing und der krankheitsbedingten Kündigung

- Präventionsmaßnahmen, insbesondere Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

Grundlagenseminar: Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Wesentliche Seminarinhalte

Umgang mit Gesetzen und Kommentaren

- Was sind unbestimmte Rechtsbegriffe?
- Wie sind Kommentare aufgebaut?

Geschäftsführung und Organisation der JAV

- Rolle und Aufgabe des JAV-Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Rechte und Pflichten der Ersatzmitglieder

Vorbereitung und Durchführung von JAV-Sitzungen

- Rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung
- Wie werden Beschlüsse richtig gefasst?

Zusammenarbeit mit dem BR

- Welche Funktionen und Aufgaben hat der Betriebsrat?
- Darf die JAV an Sitzungen des BR teilnehmen und hat sie ein Stimmrecht?
- Besprechung der JAV mit BR und Arbeitgeber

Besonderer Kündigungsschutz der JAV-Mitglieder

- Übernahmeanspruch nach der Ausbildung gem. § 78 a BetrVG

Grundzüge des Berufsbildungsgesetzes BBiG

Grundzüge des Jugendarbeitsschutzgesetzes JArbSchG

Als neu gewählte Mitglieder der JAV seid ihr jetzt die Stimme der Azubis und jungen ArbeitnehmerInnen.

Ihr könnt euch aber nur effektiv einsetzen, wenn ihr die entsprechenden Kenntnisse habt. In diesem ersten Grundlagenseminar für alle neugewählten JAV-Mitglieder erhaltet ihr spannende und informative Hinweise, die euch in eurer JAV-Arbeit weiter voranbringen.

In diesem Seminar lernt ihr eure Aufgaben, sowie eure Rechte und Pflichten als JAVler kennen.

Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wird optimiert. Ihr erfahrt, wie ihr die Interessen von Jugendlichen und Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat erfolgreich vertreten könnt.

Über die Erforderlichkeit des Seminars der JAV entscheidet auf Antrag der JAV der Betriebsrat gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, der nach § 65 Abs. 1 BetrVG auch auf die JAV Anwendung findet. Bei dieser Abstimmung haben die Mitglieder der JAV volles Stimmrecht. Die Kosten des Seminars trägt gem. § 65 Abs. 1 und § 40 BetrVG der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin.

Di 22.09. - Do 24.09.26

**Anmeldeschluss
03.09.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1820**

**Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale**

Grundlagenseminar Betriebsratswahlen 2026:

Wahlvorstandsschulung

das normale Verfahren

Die nächsten Betriebsratswahlen finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2026 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Welches Verfahren zur Anwendung kommt, richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 200 Wahlberechtigten.

Ab 101 Wahlberechtigten kann das freiwillig vereinbarte vereinfachte Wahlverfahren stattfinden, wenn es eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, findet das normale Wahlverfahren statt.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 100 Wahlberechtigten statt.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit den Grundstein für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürende und kostenträchtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Di 27.01. - Mi 28.01.26

**Anmeldeschluss
08.01.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1802**

Mo 16.02. - Di 17.02.26

**Anmeldeschluss
28.01.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1804**

Seminargebühr:

515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- Betriebsrätemodernisierungsgesetz
- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder
- Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim normalen Wahlverfahren
- Erstellung von Wählerlisten
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste
- Einreichung, Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Wahlvorschläge
- Listenwahl / Personenwahl
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Grundlagenseminar Betriebsratswahlen 2026:

Wahlvorstandsschulung

das vereinfachte Verfahren

Wesentliche Seminarinhalte

- Betriebsrätemodernisierungsgesetz
- Bestellung des Wahlvorstands durch den Betriebsrat
- Bestellung des Wahlvorstands in Betrieben ohne Betriebsrat
- Wer organisiert und leitet die Wahl?
- Rechtsstellung und allgemeine Aufgaben des Wahlvorstands
- Fristen und Termine beim vereinfachten Wahlverfahren
- Erstellung der Wählerliste
- Einleitung der Wahl durch Erlass des Wahlausschreibens
- Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- Prüfung von Einsprüchen gegen die Wählerliste und die Wahlvorschläge
- Stützunterschriften
- Wahlgang und Stimmabgabe
- Feststellung der Wahlergebnisse
- Anfechtung der Betriebsratswahl
- Wahlschutz

Die nächsten Betriebsratswahlen finden im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2026 statt und werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Welches Wahlverfahren zur Anwendung kommt richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen.

Das zwingend vorgeschriebene vereinfachte Wahlverfahren findet in Betrieben mit 5 bis 100 Wahlberechtigten statt.

Das freiwillig vereinbarte einfache Wahlverfahren findet in Betrieben mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen statt, wenn eine freiwillige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen wurde. Ansonsten gilt ab 201 Wahlberechtigten das normale Wahlverfahren.

Zwingend ist das normale Wahlverfahren vorgeschrieben in Betrieben mit über 201 Wahlberechtigten.

Der Wahlvorstand legt durch sachkundige und sorgfältige Arbeit den Grundstein für eine erfolgreiche Arbeit der Interessenvertretung im Betrieb. Mit klar gegliederten, zeitlich präzisen Wahlabläufen und transparenten Entscheidungen sichert er die rechtlich verbrieften demokratischen Grundregeln im Wahlvorgang. So werden auch zermürende und kosten-trächtige Wahlanfechtungen vermieden.

Das Seminar informiert unter Zugrundelegung ausführlicher Unterlagen und Checklisten über Aufgaben des Wahlvorstands und die Details der Wahldurchführung. Es werden Grundlagen vermittelt, um die Wahl nach einem exakten Zeitplan durchzuführen und Fehler zu vermeiden.

Mi 21.01. - Do 22.01.26

**Anmeldeschluss
06.01.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1801**

Di 10.02. - Mi 11.02.26

**Anmeldeschluss
22.01.26**

**Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1803**

Seminargebühr:

515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen

Freistellung

Die RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

Seminarkosten

Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrats und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. In der Regel werden 2 Wochen vor Seminarbeginn Anmeldebestätigungen verschickt. Seminarabsagen erfolgen spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn.

Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto zu entrichten.

Ausfallgebühr

Bei Widerruf der Teilnahme nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100 % der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

Hotelkosten

RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

Tagungspauschale

Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz inkl. MwSt. zwischen 70,- und 80,- Euro. Pro Übernachtung inkl. Frühstück. kommen ca. 130,- bis 170,- Euro hinzu. Auf Wunsch buchen wir für Sie gegen Aufpreis auch Vollpension. Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote nicht in Anspruch genommen werden. Endgültige Preise erfahren Sie in den Seminareinladungen, auf unserer Homepage oder auf telefonische Nachfrage. Sie variieren nach Tagungsort und Saison.

Allgemeines

Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

Alle Formulare s. unter www.rabe-seminare.de/service/downloads/

Sie erreichen uns direkt
unter Tel. 0421 / 247 8030
neu: Di - Fr 9.00 - 13.00 Uhr

oder jederzeit per E-Mail
info@rabe-seminare.de
oder per Anrufbeantworter

RABe Seminarhotels

RADISSON BLU
Hotel Bremen

Bremen COURTYARD
Marriott

ACHAT
Hotel Bremen

STEIGENBERGER
Hotel Bremen

ÜBERFLUSS
Designhotel

2026

Recht Arbeit Betrieb



JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 Neujahr	1	1	1 14	1 Tag der Arbeit	1
2 1	2	2	2	2	2 1808: Erfolgreich verhandeln
3	3	3	3 Karfreitag	3	3
4	4	4	4	4 1806: Betriebsverfassungsgesetz I	4 23
5	5	5	5 Ostersonntag	5	5
6	6	6	6 Ostermontag	6	6
7 2	7	7	7	7 19	7
8	8	8	8	8	8 1809: Betriebsverfassungsgesetz I
9	9	9	9	9	9 1810: BetrVG - Auffrischung
10	10 1803: Der Wahlvorstand - vereinf. Verf.	10	10 15	10	10
11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12 20	12
13	13	13	13 1805: Betriebsverfassungsgesetz I	13	13
14	14	14	14	14 Christi Himmelfahrt	14
15 3	15	15	15	15	15 1811: Arbeitsrecht I
16	16 1804: Der Wahlvorstand - normal. Verf.	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18 25
19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20
21 1801: Der Wahlvorstand - vereinf. Verf.	21	21	21	21	21
22	22	22	22 17	22 21	22 1812: Betriebsverfassungsgesetz II
23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24 Pfingstsonntag	24
25	25	25	25	25 Pfingstmontag	25
26	26	26	26	26	26
27 1802: Der Wahlvorstand - normal. Verf.	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28 1807: Protokoll- und Schriftführung	28
29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1	1	1 ... 1815: Betriebsverfassungsgesetz II	1 ... BEM	1	1 1830: Mobbing, Diskriminierung und Burn-out
2 27	2	2	2 40	2 1825: Betriebsverfassungsgesetz IV	2
3	3	3	3 T. d. dt. Einheit	3	3
4	4	4	4	4	4 49
5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6
7	7	7 1816: Betriebsverfassungsgesetz I	7	7	7 1831: Betriebsverfassungsgesetz II
8	8	8	8	8	8
9 28	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31

Ausführliche Informationen finden sich in unserem Programm 2026 oder auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de
 RABe Seminargesellschaft · Bredenstr. 11 · 28195 Bremen · Tel. (0421) 247 8030 · Fax (0421) 247 8031 · E-Mail info@rabe-seminare.de



Seminargesellschaft RABe 2026
Bredenstr. 11 · 28195 Bremen
T. 0421 / 247 8030

www.rabe-seminare.de